



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

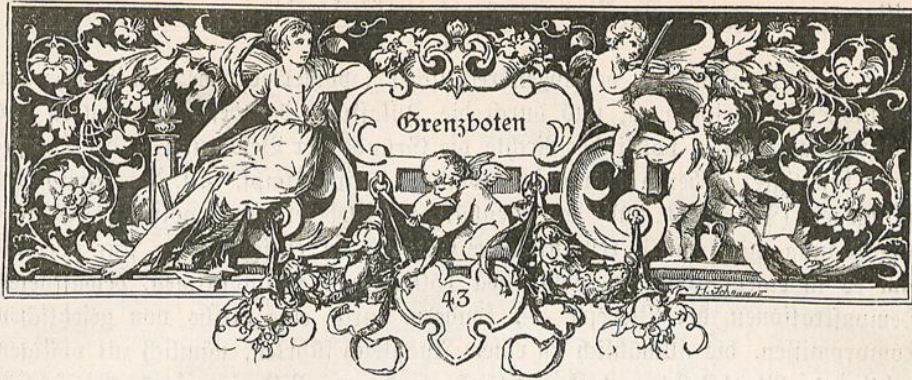
**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Revolutionen und die Herrschenden

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Revolutionen und die Herrschenden



ede Revolution ist ein Rechtsbruch, eine Verletzung des positiven geltenden Rechts, und nur dann zu rechtfertigen, wenn es keinen andern Ausweg mehr giebt, um drängenden, unabweisbaren Bedürfnissen weiter Volkskreise zur Geltung zu verhelfen, wenn Vernunft Unsinn, Wohlthat Plage geworden ist. Ob die Bewegung berechtigt war oder nicht, darüber kann nur der Erfolg entscheiden, denn jede Revolution muß neues Recht schaffen, und das vermag sie nur, wenn sie gesiegt hat. Doch schließen wir von dieser Betrachtung alle „Revolutionen von oben“ aus und ebenso die Volksbewegungen, die auf die Befreiung unterjochter oder auf die Einigung zerspaltener Völker gerichtet sind; wir beschränken uns auf die Revolutionen, die, aus dem Volke entspringend, eine gewaltsame Veränderung der politischen oder der sozialen und wirtschaftlichen Zustände oder beider bezwecken. Für diese möchten wir die Fragen aufstellen und an einer Anzahl von bekannten Beispielen beantworten: Wie haben sich im positiven Falle die Herrschenden, unter denen wir hier nicht nur die Regierungen, sondern überhaupt die leitenden Stände verstehen, zu volkstümlichen, auf eine Veränderung des geltenden Rechts gerichteten Bewegungen gestellt? Haben sie sich ablehnend verhalten oder nachgiebig gezeigt? Und wie hat eine solche Haltung gewirkt? Hat sie die Bewegung unterdrückt oder gemäßiget oder beschleunigt, oder hat sie einen gewaltsamen Ausbruch ganz verhindert?

Um zunächst kurz auf ein paar Erscheinungen der völlig abgeschlossen hinter uns liegenden alten Geschichte einzugehen, so ist im alten Athen die drohende agrarische, also soziale Revolution des verschuldeten und geknechteten attischen Bauernstandes unzweifelhaft nur dadurch verhindert worden, daß im Auftrage der allein herrschenden größern Grundbesitzer einer der vornehmsten aus ihrer Mitte, Solon, durch tiefeinschneidende sozialpolitische Maßregeln, die teil-

weise einer Konfiskation vermögensrechtlicher „wohlerworbener“ Ansprüche der Grundherren gleichfamen, und durch die Zulassung der befreiten Bauern zur Ausübung gewisser politischer Rechte die Gründe der Bewegung in der Hauptsache beseitigte. Ebenso wurde der römische Ständekampf, d. i. der Kampf der Altbürger (Patrizier) und der Neubürger (Plebejer) um politische Gleichberechtigung, nicht durch revolutionäre Erhebungen entschieden — nur zweimal kam es in einem Zeitraume von etwa 150 Jahren zu unblutigen, bewaffneten Demonstrationen der Plebejer —, sondern durch eine Reihe von gesetzlichen Kompromissen, die allmählich zu einem Ausgleich führten, nämlich zur völligen rechtlichen Gleichstellung beider Stände und zur Bildung eines thatsächlich regierenden Standes aus der Verschmelzung der Altbürger mit dem begüterten Teile der Neubürger, der dann die eigentlich entscheidenden, nämlich die sozialwirtschaftlichen Bedürfnisse der Bauernschaften, durch Eroberung und Kolonisation innerhalb Italiens zu befriedigen wußte. Dieser Ausgleich aber beruhte auf dem allmählichen Zurückweichen der herrschenden Klassen, das oft — und zwar gerade in den gefährlichsten Augenblicken — durch das entschiedene Eintreten patrizischer Führer für die plebejischen Forderungen herbeigeführt wurde. In beiden Fällen, in Athen wie in Rom, war die Folge des Ausgleichs, der eine sonst unvermeidliche Revolution durch Reformen verhinderte, ein großartiger nationaler Aufschwung.

Einen völlig andern Verlauf nahm die gewaltige Bewegung, die nach der Vereinigung der Mittelmeerländer unter römischer Herrschaft begann und wohl als die „römische Revolution“ bezeichnet worden ist, die größte und furchtbarste der ganzen Geschichte. Ihr Ursprung war sozialwirtschaftlich, nicht politisch. Denn es handelte sich dabei um die Frage, ob der italische Bauernstand, das Mark des Reichs, der durch die mit Sklaven billig produzierende Acker- und Weidewirtschaft der großen Grundherren in Italien und auf Sizilien erdrückt und fast vernichtet worden war, auf Kosten der Grundherren durch innere wie äußere Kolonisation wiederhergestellt werden könne. Erst später schloß sich daran die politische Frage, ob die aristokratische Republik, d. h. die Herrschaft der Grundherren und Kapitalisten, die durch die Eroberungen ein so drückendes Übergewicht erlangt und die Masse der Bürgerschaft thatsächlich vom Regiment und damit vom Anteil an der Beute einer unterworfenen Welt völlig ausgeschlossen hatten, noch lebensfähig sei, oder ob der Schwerpunkt der Verwaltung aus dem Senat, d. h. aus der Vertretung jener Aristokratie, in die Bürgerschaftsversammlungen verlegt werden sollte. Diese zweite Frage stellen hieß schon sie verneinen, denn in den Volksversammlungen war, seitdem sich die römische Bürgerschaft über ganz Italien und zahlreiche Provinzen verbreitet hatte, gewöhnlich nur noch ein kleiner, und zwar der schlechteste Teil dieser Bürgerschaft vertreten, und mit den wechselnden Mehrheiten einer so unberechenbar zufällig zusammengesetzten Versammlung ließ sich eine große Politik

und vollends die Politik eines Weltreichs überhaupt nicht führen, oder doch nur dann führen, wenn sie sich der überlegenen Einsicht einiger wenigen oder eines einzelnen unterwarf, d. h. wenn sie überflüssig war. Die Frage bedeutete also: sollte die aristokratische Republik der Grundherren und Kapitalisten, die zweihundert Jahre hindurch eine erstaunliche Regierungsfähigkeit bewiesen hatten, erhalten bleiben, oder sollte sie durch eine demokratische Tyrannis ersetzt werden? An dieser Frage hatten die „enterbten“ Klassen der Bürgerschaft, da sie nicht regierungsfähig waren, nur insofern ein Interesse, als von ihrer Entscheidung die Lösung der sozialen Frage abhing. Nun zeigte sich bald mit furchtbarer Deutlichkeit, daß die römische Aristokratie als Ganzes ihre Regierungsfähigkeit und damit ihre Berechtigung, den Staat zu leiten, eingebüßt hatte. Nicht sowohl die Fähigkeiten als die sittlichen Eigenschaften dafür hatte sie verloren. Durch alle Sünden einer weltbeherrschenden Klasse befleckt und durch die Paschawirtschaft in den Provinzen weit über den Rahmen von Bürgern hinausgewachsen, dachten die römischen Nobiles in ihrer überwiegenden Mehrzahl nur noch an persönlichen Besitz und Genuß; sie thaten in dieser rücksichtslosen Selbstsucht nichts oder so gut wie nichts, um die drohende soziale Gefahr zu beschwören, und trieben sie somit mehr und mehr auf den revolutionären Weg. In Bürgerkriegen von grauenvoller Wildheit und Unbarmherzigkeit, die in der Geschichte selbst an den englischen Rosenkriegen kein Beispiel kennt, zerfleischte sich selbstmörderisch der römische Adel; „auf den Schlachtfeldern und durch Achtung“ ging der einst weltbeherrschende Stand beinahe zu Grunde, und aus den blutigen Greueln erhob sich die demokratisch-militärische Tyrannis, die wir als das römische Kaisertum bezeichnen. Sein Gründer ist Augustus, nicht Cäsar; Cäsar hat die Republik zerstört, aber die Monarchie, die dreihundert Jahre lang bestand, hat erst Augustus aufgerichtet. Politisch siegte also die Demokratie nicht, wohl aber sozial, denn jeder siegreiche Staatsmann und Feldherr wies seinen Soldaten, besitzlosen Proletariern, in der größten Ausdehnung Ackerland an, das er durch rücksichtslose Achtung seiner Gegner gewann, und seit Cäsar begann eine großartige Kolonisation in den Provinzen, die das Abendland romanisierte. In politischer Beziehung verschwanden zwar die wichtigen Volksversammlungen, aber die neue Monarchie stützte sich auf das stehende Heer, d. h. auf das Volk in Waffen, und dies Heer fühlte sich niemals nur als Heer, sondern immer auch als bewaffnete Bürgerschaft, die auch bei politischen Entscheidungen, vor allem bei einer Kaiserwahl, unter Umständen mitzureden habe. Die Neigung zu militärischen Pronunciamientos steckt seitdem den Romanen tief im Blute. Und doch, obwohl die römische Revolution die wildeste und blutigste aller Zeiten war, sie war zugleich die konservativste. Denn alle noch haltbaren Grundlagen des römischen Staatswesens blieben erhalten, und die Monarchie beruhte auf einem Kompromiß zwischen der demokratisch-militärischen Tyrannis und der bisher regierenden Aristokratie, der von

dem Alten soviel wie möglich bestehen ließ und sich sogar mit der rechtlichen Fiktion begnügte, daß das Kaisertum auf einem vielleicht einmal wieder zu Ende gehenden Ausnahmezustande beruhe, damit aber freilich auch die Bildung einer dynastisch-monarchischen Gesinnung von Anfang an unmöglich machte und der neuen monarchischen Gewalt eine Unsicherheit einimpfte, die nur durch ihre thatsächliche Unumschränktheit einigermaßen ausgeglichen werden konnte. Der konservative Zug zeigt sich aber auch darin, daß auch die gewaltsamsten Änderungen, wenn es irgend anging, in gesetzlichen Formen vollzogen wurden, und er erklärt sich wesentlich aus der merkwürdigen Thatsache, daß mit sehr wenigen Ausnahmen alle Führer der Bewegung von den Gracchen bis auf Cäsar und Augustus herab der bisher herrschenden Klasse angehörten, also ihr deren Fähigkeiten und Erfahrungen zur Verfügung stellten, obgleich die Aristokratie als Ganzes den Entschluß zu rechtzeitigen Reformen nicht hatte finden können.

Während diese große sozial-agrarische Bewegung in Verbindung mit einem politischen Umsturz im wesentlichen zum Siege führte, scheiterte — um hier das eigentliche Mittelalter, das wirkliche Staatsgewalten im modernen Sinne fast nur in den Städten kannte, beiseite zu lassen — die große soziale Revolution des deutschen Bauernkrieges so gut wie vollständig. Ihn eine allgemeine deutsche Bewegung zu nennen, ist man allerdings kaum berechtigt, denn er beschränkte sich auf den Südwesten, einige österreichische Landschaften und Thüringen, er brach also gerade in den Gegenden aus, wo die Lage der Bauern verhältnismäßig noch am besten war, denn völlig geknechtete Massen, wie etwa die polnischen Bauern des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, haben überhaupt weder Mut noch Kraft zu einer Erhebung. Im Süden und Westen war, seitdem die Auswanderung nach dem deutsch-slawischen Osten mit dem vierzehnten Jahrhundert zum Stillstand gekommen war, in vielen Gegenden eine Übervölkerung und infolgedessen eine ungesunde Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes eingetreten, sodaß die kleinen Bodenparzellen eine Familie weder vollkommen beschäftigten noch ernährten, und doch war das einzige Mittel, das die Bodenproduktion hätte steigern können, nämlich der Übergang zu einer intensiveren Bewirtschaftung, fast unanwendbar, weil der Flurzwang der althergebrachten Dreifelderwirtschaft, der sich aus der Gemengelage der Äcker ergab, den einzelnen in unlösbare Fesseln schlug. Die Auswucherung des Landvolks durch die städtischen Kapitalisten und die Juden erhöhte noch den Notstand. Dazu legten nun die Grundherren, die mit den Stadtbürgern bei der sich unter diesen rasch entwickelnden Geldwirtschaft in ihrer Lebenshaltung nicht mehr Schritt halten konnten und doch nicht zurückbleiben wollten, durch Vermehrung der Abgaben und Frohnden und durch Verkürzung alter wirtschaftlicher Nutzungsrechte an der gemeinen Mark (Wald, Wasser, Weide), zum Teil schon nach römisch-rechtlichen Grundsätzen, die auf die

deutschen Verhältnisse gar nicht paßten, einen immer schwerern Druck auf die Bauernschaften, und doch war deren Selbstgefühl im Steigen, seitdem sie den Kern der Landsknechtsheere bildeten, an denen die veraltete ritterliche Kriegsführung zu Grunde ging. In dieser Bauernschaft stiegen nun Forderungen auf, die teils auf eine nur praktische Abhilfe der stärksten Beschwerden ausgingen, teils von radikalen, kommunistischen Grundsätzen aus eine völlige Umgestaltung bezweckten. Besonders gefährlich wurden solche Ideen, als sie sich auf die Bibel zu berufen begannen und damit aus sozialwirtschaftlichen Forderungen zu sittlich-religiösen wurden. Zugleich faßten die von Wittenberg und Zürich ausgehenden Gedanken einer Kirchenreform Wurzel. Soweit jene Forderungen ohne radikalen Umsturz durchführbar waren, wurden sie in den zwölf Artikeln der schwäbischen Bauern zusammengefaßt. Politische Pläne sind nur an einer einzigen Stelle, in dem berühmten fränkischen Reichsreformprogramm von Heilbronn, aufgetaucht, doch gewannen sie über die Massen keine Herrschaft, weil sie viel zu hoch über dem durchschnittlichen bäuerlichen Begriffsvermögen standen. Alles kam nun auf die Haltung der herrschenden und der gebildeten Stände, d. h. im wesentlichen des Adels und der Städter an. Daß eine bäuerliche Revolution drohte, wußte man längst seit Jahrzehnten; keine Revolution ist so allgemein und so sicher vorausgesehen und so oft vorausgesagt worden, wie der deutsche Bauernkrieg. Warum hat er da nicht vermieden werden können?

Zunächst gab es eine wirkfame Reichsgewalt schon längst nicht mehr, und die einzelnen Fürsten waren von ihren Ständen, d. h. den geistlichen, adlichen und städtischen Grundherrschaften, die auf die Bauern drückten, viel zu abhängig, um gegen sie für die Bauern eintreten zu können. Was selbst der absoluten Monarchie der Hohenzollern im achtzehnten Jahrhundert nur mit der äußersten Vorsicht möglich war, das war der schwachen Fürstengewalt des sechzehnten ganz unmöglich. Außerdem war gerade der Südwesten größtenteils in kleine, an sich machtlose Gebiete aufgelöst. Dazu standen — und das war vielleicht noch unheilvoller — nicht nur die Grundherren, sondern auch die städtisch Gebildeten überhaupt dem Bauernstande mit abgesagter Feindschaft gegenüber. Die ganze wesentlich städtische Litteratur der Zeit ist jahrzehntelang erfüllt von Schmähungen des Bauern, er gilt ihr als der Inbegriff alles Häßlichen, Tüppischen, Rohen, als der Paria der menschlichen Gesellschaft. So brach die Revolution los, furchtbar, unbezähmbar. Sie riß namentlich in Franken auch das städtische Proletariat mit sich fort, aber nur einzelne höher gebildete Männer, die meist nicht viel zu verlieren hatten, stellten sich ihr zur Verfügung, und die Bauernführer hatten weder Ansehn noch Verstand genug, irgend welche gemeinsame Organisation der revolutionirten Landschaften zustande zu bringen. Hätte sich Luther für die Sache der Bauern erklärt, für die er gewisse Sympathien hegte, die Folgen wären unermeslich gewesen. Aber

es ist bekannt, wie er die kirchliche Reform von der sozialen Revolution trennte und seine ganze Autorität für die bestehende weltliche Ordnung einsetzte. So warfen die Fürsten, von dem gängigsten Adel und den Städten unterstützt, mit ihren Landsknechttheeren den Aufruhr blutig zu Boden. Nur in einzelnen Strichen, besonders auch in Tirol, erlangten die Bauern wesentliche Zugeständnisse. Im übrigen wurde die Unterwerfung der Bauern unter die Grundherrschaften vollständig durchgeführt, die Grundlage des ständisch-territorialen, kirchlich geschlossenen Staats des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts war festgelegt, der deutsche Bauernstand, d. h. der weitaus größte Teil des Volks, war zum dauernden Schaden des Ganzen ausgeschieden von jeder selbständigen Teilnahme am Leben und der Entwicklung der Nation, herabgedrückt zum Lasttier der herrschenden Stände in Stadt und Land. Denn um nichts geringeres hatte es sich in dem Bauernkriege gehandelt.

Die letzten drei Jahrhunderte sind durch drei große Revolutionen bezeichnet: die sogenannte great rebellion in England (die glorious revolution von 1688/89 kann hier beiseite bleiben, weil sie weder glorreich noch eine wirkliche Revolution war, sondern nur ein mit fremder Hilfe erzwungener Thronwechsel im Sinne der parlamentarischen Mehrheit), die französische Revolution von 1789 und die deutsche von 1848/49. Gemeinsam ist allen dreien der starke Einfluß der Theorie, in England der independentisch-republikanischen, in Frankreich der Idee der Volkssouveränität, die dann in Deutschland nachwirkte und im modernen Liberalismus eingeständner- und nicht eingeständnermaßen lange geherrscht hat. Gemeinsam ist ihnen weiter das Übergewicht der politischen Bestrebungen, denn es handelt sich bei allen drei Bewegungen zunächst darum, dem aufstrebenden Mittelstande Anteil an der Staatsverwaltung zu verschaffen oder ihn zu erweitern. Sozialwirtschaftliche Gründe sind also auch mit im Spiel, denn die gesteigerten politischen Ansprüche des Mittelstandes beruhen eben auf einer Steigerung seines Wohlstandes und seiner Bildung, wie sie in England seit Elisabeth, in Frankreich seit dem Industrialismus (Merkantilismus) Ludwigs XIV. und Colberts, in Deutschland seit der Gründung des Zollvereins eingetreten war. Am stärksten wirkten die sozialwirtschaftlichen Verhältnisse in Frankreich mit, weil hier der einseitige Industrialismus den Bauernstand in noch weit schlimmerer Weise zum Lasttiere des Staats und der Gesellschaft entwürdigte hatte, als es in Deutschland im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der Fall war, aber selbständig haben die französischen Bauern während der ganzen Zeit nur einmal eingegriffen.

Was in England das Unterhaus, d. i. der kleine Landadel (gentry) und der besitzende Bürgerstand, gegenüber Karl I. wollte, das war, vom Standpunkte des geltenden Staatsrechts betrachtet, unzweifelhaft revolutionär, wenn es sich zunächst auch noch in die Formen eines parlamentarischen Kampfes kleidete, denn es handelte sich kurz gesagt darum, das Unterhaus zur herrschenden Ge-

walt im Staate zu erheben an Stelle des Königs und der exklusiven mit der Krone aufs engste verbundenen anglikanischen Hochkirche die Gleichberechtigung der protestantischen Dissenters abzuwingen. Bekanntlich entwickelte sich daraus schließlich der Bürgerkrieg, der das Königtum stürzte und eine Republik begründete, freilich eine wunderliche Verlegenheitsrepublik, denn die Mehrheit der siegreichen Partei wollte diese Konsequenz aus ihrem Siege und ihrer Theorie gar nicht ziehen, das wollte nur die kleine, independentisch-republikanische Minderheit, die ihren Willen auch schließlich durchsetzte, weil sie das siegreiche Heer beherrschte oder vielmehr mit dem Heere fast zusammenfiel. Aus diesem widerspruchsvollen Verhältnis entstand sehr bald die militärische Tyrannei Cromwells, der aber nun doch wieder durch sein republikanisches Heer daran gehindert wurde, sie in eine gefestigte Monarchie zu verwandeln. Es war ein Glück für England, daß der damit vollzogene Bruch mit seiner ganzen Geschichte durch die Wiederherstellung des Königtums wieder geheilt wurde, aber dieses Königtum mußte endlich 1689 alle die alten Forderungen des Parlaments zugestehen, und England wurde eine parlamentarische Monarchie, in der das Unterhaus die maßgebende Staatsgewalt, das jeweilige Ministerium ein Ausschuß seiner Mehrheit ist. Dies Ergebnis war zunächst begründet in der Schwäche der Krone, nicht ihres Trägers, denn Karl I. hat den großen Prinzipienkampf mit Mut und Entschlossenheit geführt, und sein Stolz wie seine Ehre verbot ihm, nachzugeben. Aber er hatte weder ein ordentliches stehendes Heer noch ein wahrhaft monarchisches Beamtentum zur Verfügung, sondern in Stadt und Grafschaft wurde England schon längst durch Ehrenbeamte regiert, die aus den im Parlament vertretenen Ständen stammten, vom König zwar ernannt wurden, aber keinen Sold erhielten und daher, da sie auch mit ihrem Amtsbezirk durch Grundbesitz fest verwachsen waren, in jedem Augenblick imstande waren, der Krone den Gehorsam aufzukündigen. Wenn also diese die Verwaltung längst beherrschenden Stände auch die Oberleitung des Staats selbständig in die Hände nehmen wollten, so war das zwar, wie gesagt, vom Gesichtspunkte des formellen Rechts aus gesehen, revolutionär, aber es folgte mit einer gewissen Notwendigkeit aus der gesamten Entwicklung, das äußere Recht stand also auf der Seite des Königs, das innere aber auf Seite des Unterhauses, und darum siegte dieses und nicht jener.

Anders im bourbonischen Frankreich. Die große Periode friedlicher Reformen, die wir mit dem Namen der aufgeklärten Selbstherrschaft bezeichnen, war an Frankreich spurlos vorübergegangen. Die Regierung wurde lediglich geführt im Interesse der sogenannten privilegierten Stände, und deren Privilegium bestand vor allem darin, alle Rechte und alle Genüsse des Lebens für sich allein zu fordern und alle Pflichten und alle Lasten der Masse des Volks aufzubürden. Der französische Adel war nicht parlamentarisch wie der englische, nicht politisch-militärisch wie der preussische, sondern, weil er von der bourbonischen Monarchie

aus der Verwaltung grundsätzlich herausgedrängt worden war, rein höfisch. Die Franzosen bildeten kaum eine Nation mehr, sondern zerfielen in Unterdrücker und Unterdrückte, die sich gegenseitig gar nicht mehr verstanden. Und nun arbeiteten nicht in den stumpfen Massen, sondern im gebildeten Mittelstande, der längst der Krone ihre Verwaltungsbeamten stellte, die Ideen der „Aufklärung“ mit ihrer leidenschaftlichen Begeisterung für eine freie, vernunftgemäße Staatsordnung, und je vollständiger dieser Mittelstand als Ganzes von aller Teilnahme am Staate ausgeschlossen war, je mehr seine (jesuitische) Bildung auf rhetorischer und logischer Dressur beruhte und jedes tiefere Eingehen auf das Leben des eignen Staates grundsätzlich ablehnte, um die Jugend mit den rhetorisch aufgeputzten Idealen antik-republikanischer Größe zu erfüllen, desto abstrakter mußten jene Theorien werden, desto mehr schwelgte man in dem Gedanken, alles Bestehende sei nicht etwa reformbedürftig, sondern wert, daß es zu Grunde gehe, und auf dem geebneten Boden müsse sich ein idealer Neubau für freie und gleiche Menschen erheben. Aus diesem furchtbaren Widerspruch zwischen dem Bestehenden auf der einen Seite, den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Massen und den Anschauungen der Gebildeten auf der andern entsprang die französische Revolution zunächst als eine Erhebung des Mittelstandes, dann der geknechteten Bauernschaft, endlich der großstädtischen Proletarier. So durchlief sie rasch alle Stufen von der parlamentarischen Monarchie der praktisch unbrauchbaren Verfassung von 1791 durch die bürgerliche Republik von 1792 zur Pöbelherrschaft von 1793, um dann in rückläufiger Bewegung zur Militärtyrannis Napoleons I. überzuspringen, die alle Freiheit vernichtete, aber die Gleichheit und damit das Prinzip der Volkssouveränität anerkannte. Sie vollendete die von Ludwig XIV. begründete, von der Revolution nur auf ganz kurze Zeit unterbrochne bürokratisch-zentralisirte Verwaltung, die den jeweiligen Machthabern eine vorzüglich gebaute und vorzüglich arbeitende Maschine zu unbedingter Verfügung stellte, sie erkannte die rechtliche Gleichheit aller und die Befreiung des Bauernstandes von allen feudalen Lasten an und bestätigte die kolossale Verschiebung in der Verteilung des ländlichen Grundbesitzes, die zwei Drittel davon in die Hände der Bauern gebracht hatte, das segensreichste Ergebnis der französischen Revolution, weil es die Zahl der Bodenbesitzer außerordentlich vermehrte. Aber den Bruch mit der Geschichte heilte sie nicht, weil sie selber revolutionären Ursprungs war, und daran krankt Frankreich bis auf den heutigen Tag. Es hat seitdem nur schwache Regierungen gekannt, die ein Rohr im Windhauch waren, oder despotische, die auch keine Gewähr der Dauer in sich trugen.

Aber wie konnte es überhaupt zu einem so gewaltigen Ausbruche kommen, da doch die Mißstände offen vor aller Augen lagen? Die Verblendung und Selbstsucht der herrschenden Stände in Verbindung mit der kläglichen Schwäche nicht so sehr des Königtums als des Königs (umgekehrt wie in England unter

Karl I.) hat das verschuldet. Mochte sich auch ein Teil des französischen Adels der Bewegung anschließen — ohne dies wäre die berühmte Nachsitzung des 4. August 1789 unmöglich gewesen —, die Mehrheit kannte doch bis zuletzt und bis nach 1815 keinen andern Gedanken, als das Alte zu behaupten oder wiederherzustellen, und schloß sich so von der Nation selber aus. Alles wäre darauf angekommen, daß der König die unheilvolle Verquickung der Monarchie mit den „wohlerworbnen Rechten“ der Privilegirten aufgehoben hätte, dazu hatte er aber weder die Einsicht noch die Kraft, er hat sich auch später in allen entscheidenden Augenblicken als ein Schwächling erwiesen, der zwar gefaßt wie ein Märtyrer zu sterben, aber nicht heroisch wie ein König zu sechten verstand. Nach menschlicher Einsicht wäre es einem kraftvollen Monarchen doch möglich gewesen, mit den Reformen Turgots den drohenden Sturm zu beschwören und den frondirenden Adel, der nur noch intriguiren konnte, sich aber nicht mehr geschlagen hätte, wie im siebzehnten Jahrhundert, zu beugen, denn die Machtmittel der Krone waren ungleich größer als in England zur Zeit Karls I., und den Mittelstand wie die Bauern hätte sie nicht, wie dieser, gegen sich, sondern auf ihrer Seite gehabt, aber der letzte benutzbare Augenblick ging ungenützt vorüber, und das Verhängnis brach herein.

Der Einfluß des französischen Vorbildes und der französischen Theorien hat alle westeuropäischen Revolutionen seit 1815 mehr oder weniger beherrscht, vor allen die deutsche von 1848/49. Hier stand in den Einzelstaaten eine erbliche, auf ein stehendes Heer und ein Soldbeamtentum gestützte Monarchie, die den Staat mit diesen Mitteln meist erst geschaffen hatte und mit seiner Hauptmasse durch eine jahrhundertelange Geschichte fest verwachsen war, einem aufstrebenden Mittelstande gegenüber, der mit einem immerhin noch bescheiden Wohlstande eine tief begründete, in einer großartigen Wissenschaft sich entfaltende Bildung verband. War ihm auch in den meisten deutschen Staaten — in Preußen erst seit 1847 — durch die konstitutionellen Verfassungen und durch die städtische Selbstverwaltung ein gewisser Anteil am Staatsleben eingeräumt worden, so empfand er doch überall den Druck bürokratischer Bevormundung und hatte auf die Geschicke der Nation als eines Ganzen nicht den Schatten eines Einflusses, weil diese allein von den Kabinetten abhing. Um so empfänglicher war er für jene französischen Theorien, die in einer auf Volkssouveränität beruhenden parlamentarischen Regierung gipfelten. Nur eine republikanische Minderheit im Westen zog daraus republikanische Folgerungen, die große Mehrheit der „Liberalen“ sah in der parlamentarischen, auf möglichst erweiterten Volksrechten beruhenden Monarchie ihr Ideal. Der vierte Stand, um den Ausdruck zu brauchen, hatte noch kaum selbständige Gedanken, er folgte dem Anstoß der gebildeten Kreise, obgleich sich hie und da wohl auch schon radikale sozialistische Bestrebungen hervorwagten; der Haß gegen bürokratische Bevormundung, das Streben nach „Freiheit“ war ihm mit dem dritten

Stände gemein, und willig stellte er seine Kämpfer für die Barricaden, wo es zum Schlagen kam. Jedenfalls überwogen überall die „freiheitlichen“ Ideale, das Streben nach nationaler Einheit war noch traumhaft verschwommen und erschien wertvoll namentlich deshalb, weil man in einem einigen Deutschland die begehrte „Freiheit“ leichter erreichen zu können glaubte als in den Einzelstaaten. Selbst die Nationalversammlung in Frankfurt, eine Schöpfung der liberalen Partei des Südwestens, grupperte sich nach Freiheitsfragen, und wie einst der französischen Nationalversammlung von 1789 die theoretische Feststellung der sogenannten Menschenrechte für ihre erste Pflicht gegolten hatte, so war es der Mehrheit des Frankfurter Parlaments viel wichtiger, die „Grundrechte“ der Deutschen zu sichern, als den deutschen Staat zu schaffen, in dem sie gelten sollten. Dabei stand auch sie — und das war ihr Verhängnis wie ihre Stärke — auf dem Boden der Volkssouveränität.

Wenn nun die Bewegung zunächst überall in revolutionäre Bahnen einlenkte, so fiel die Schuld dieser Wendung wesentlich auf den doktrinären Eigensinn, mit dem Friedrich Wilhelm IV. das unvermeidlich gewordene entscheidende Zugeständnis, den Vereinigten Landtag regelmäßig einzuberufen und somit Preußen eine geordnete, ständische Vertretung zu geben, zu spät machte, sodaß es als abgedrungen erschien. Sonst wäre es ein leichtes gewesen, die Bewegung in gesetzlichen Bahnen zu halten und die demagogische Agitation zu zügeln. Daß sie nun mit revolutionären Mitteln, die übrigens, abgesehen von Berlin, in wenig mehr als Straßenaufläufen bestanden, zunächst überall einen raschen Sieg erfocht und die Macht in die Hände der bürgerlich-liberalen Opposition brachte, lag nicht in der Schwäche der Regierungsmittel — in Berlin endete der Straßenkampf am 18. März 1848 bekanntlich mit dem Siege der Truppen —, sondern der Regierenden, die, wie König Friedrich Wilhelm IV. selbst, zu weichmütig waren, um entschlossen das Schwert zu brauchen (fast wie einst Ludwig XVI.), oder im Innern selber von der Unhaltbarkeit ihrer Position überzeugt waren. Sobald die Frage grundsätzlich gestellt wurde, ob — zunächst in Preußen — eine souveräne Volksvertretung oder das Königtum von Gottes Gnaden den Staat regieren sollte, sobald also klar wurde, daß es sich um nichts geringeres handle, als um die Behauptung der historischen Grundlage des deutschen Staatswesens, da gewannen alsbald die zurückgedrängten konservativen Kräfte — in Preußen vor allem der alte militärische Adel der ostelbischen Provinzen — das Übergewicht in den Entschlüssen der Krone, und es gelang mit leichter Mühe, die ganze Bewegung zu bewältigen und, wo sie es auf offenen Kampf ankommen ließ, wie in Sachsen, Baden und der Rheinpfalz, mit Waffengewalt niederzuschlagen. Daß dieser Sieg der deutschen Monarchie auch der volkstümlich-parlamentarischen Einheitsbewegung ein Ende machte, lag in der Natur der Dinge. Ein König von Preußen konnte, auch wenn diesem König ein solcher

Schritt nicht persönlich in innerster Seele widerstrebt hätte, aus der Hand einer Volksvertretung, die souverän sein wollte, niemals die deutsche Kaiserkrone annehmen. So scheiterte die deutsche Revolution in dem Punkte, in dem sie ihre ganze Kraft zusammengefaßt hatte, und es war für den Gang der deutschen Geschichte und die Eigentümlichkeit der deutschen Dinge von der entscheidendsten Bedeutung, daß hier das Prinzip der Volkssouveränität im Gegensatz zu England und zu Frankreich praktisch nicht durchdrang, sondern daß sich die historische, auf eigner Rechte ruhende Monarchie behauptete, und sie behauptete sich, weil ihr wohlorganisierte Machtmittel zur Verfügung standen und der Kern der Bevölkerung monarchisch dachte. Doch — und das ist ihr großes Verdienst — sie beseitigte zwar überall, was ihr als Auswuchs der Revolution erschien, darunter manches hochgehaltne Freiheitsrecht, aber es fiel ihr gar nicht ein, die konstitutionelle Staatsform in Frage zu stellen. Indem sie diese vielmehr gelten ließ und die fruchtbaren Gedanken aus der volkstümlichen Bewegung heraus hob, führte sie allmählich ein Zeitalter friedlicher Reformen über Deutschland herauf. Nur einmal noch ist jene grundsätzliche Frage zwischen Krone und Volksvertretung aufgetaucht, als es sich während des „Konflikts“ in Preußen darum handelte, wer von beiden den Staat lenken sollte; aber das preußische Königtum der Hohenzollern war ein andres als das englische der Stuarts, König Wilhelm I. und Bismarck andre Männer als Karl I. und Lord Strafford. Daher überschritt der „Konflikt“ niemals den Kreis eines parlamentarischen Kampfes, und nur unter jenen Voraussetzungen konnte es später gelingen, durch die vereinigte staatsmännische und kriegerische Arbeit den deutschen Einheitsgedanken aus der Sphäre feuriger Wünsche zur Wirklichkeit zu erheben, was dem Frankfurter Parlament nicht gelungen war und nicht hatte gelingen können.

Ziehen wir die Summe. Bei allen Revolutionen und bei solchen Bewegungen, die dazu mindestens führen könnten, sind so gut wie immer sozialwirtschaftliche und politische Gründe verknüpft, nur daß hier die einen, dort die andern überwiegen. Auf frühern Kulturstufen sind die Bauern ihre Träger, deren Streben sich gewöhnlich nur auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage richtet; später tritt der Mittelstand, namentlich der städtische, in den Vordergrund, dessen Bestrebungen hauptsächlich politischer Natur sind. Sene Bewegungen führen zur Revolution, wenn die Herrschenden zu selbstsüchtig oder zu kurzichtig sind, um den berechtigten Kern der Forderungen herauszuschälen und ihnen auf gesetzmäßigem Wege zum Siege zu verhelfen. Die Revolution gelingt, wenn die Herrschenden entweder nicht genügende Machtmittel haben oder nicht die nötige Entschlossenheit finden, sie anzuwenden, um eine Erhebung niederzuschlagen; sie mißlingt, wenn sie beides haben. Aber auch wenn die Herrschenden siegen, wirkt ihr Erfolg nur dann segensreich, wenn sie das Lebenskräftige und Berechtigte in der besiegten Bewegung an-

erkennen und selbst durchführen; sie können die Revolution ganz vermeiden, wenn sie sich dazu rechtzeitig entschließen in der Erkenntnis, daß das Leben eines Volkes in fortwährendem Wandel begriffen ist, und daß keine Form des Staats oder der Gesellschaft auf ewige Geltung Anspruch machen kann.

Nun fehlt es nicht an Stimmen, die behaupten, Deutschland stehe jetzt am Vorabend einer sozialen Revolution. Wie sich früher der dritte Stand erweiterte Rechte errungen habe, so rücke jetzt der vierte in die Schlachtreihe, aber aus sozial-wirtschaftlichen Beweggründen, ähnlich wie im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der deutsche Bauernstand. Denn für Verfassungsfragen ist das Interesse gegenwärtig sehr gering, und vollends die Befürchtung, daß die verfassungsmäßigen Volksrechte durch Überspannung der monarchischen Gewalt geschädigt werden könnten, hegt ernstlich kein Mensch. Daß aber Elemente zu einer gewaltigen sozial-wirtschaftlichen Bewegung vorhanden sind, das weiß doch auch jeder, denn diese Bewegung ist schon da. Wir reden hier nicht weiter von der drängenden Notwendigkeit, bei einer jährlichen Volksvermehrung im deutschen Reiche um 500 000 Köpfen den „Nahrungsspielraum“ des deutschen Volkes zu erweitern, die schon zur Kolonialpolitik geführt hat und in dieser Beziehung noch viel weiter wird führen müssen; wir gehen auch auf die allgemeinen Folgen, die sich aus dem Übergewicht der Maschinenarbeit und des Kapitalismus ergeben haben, nicht weiter ein, weil diese Blätter schon genug davon reden, wir begnügen uns festzustellen, daß die Elemente zu einer sozialen Umwälzung vorhanden sind und vorläufig von Tag zu Tag wachsen. Die deutsch-soziale Reformpartei hat die Rettung des Mittelstandes auf ihre Fahne geschrieben, doch sie beharrt auf der christlich-monarchischen Grundlage unsers Volkslebens; die Sozialdemokratie hat die überwiegende Masse des „vierten Standes,“ der städtischen Arbeiter, zusammengefaßt zu einer streng geschlossenen, vorzüglich disziplinierten Partei, und indem sie jene Grundlagen verwirft, geht sie auch auf eine politische Umwälzung, auf einen Zukunftsstaat aus, der die gesamte bisherige Ordnung auf den Kopf stellen würde und ohne Gewalt niemals durchzuführen wäre. So widerwärtig uns nun dieser Zukunftsstaat erscheint, so entschieden wir die Vaterlandslosigkeit und Glaubenslosigkeit der sozialdemokratischen Weltanschauung verwerfen, jeder Unbefangene muß doch zugestehen, daß sie und mit ihr die gesamte Bewegung ein Ergebnis unsrer gesamten Zustände ist. Der Materialismus, auf dem sie theoretisch beruht, ist doch nicht in den Arbeitermassen erwachsen, sondern ein sogenanntes „wissenschaftliches“ System sehr gebildeter Kreise, und vaterlandslos ist auch der Kapitalismus und das Manchesterium. Hat man schon die Schande vergessen, daß sich im Juli 1870, in der drängendsten Not des beginnenden Krieges, mitten im Aufschwunge nationaler Begeisterung, die deutsche Börse dem Vaterlande schnöde versagte und von der norddeutschen Kriegsanleihe von 100 Millionen Thalern nur etwa 68 Millionen gezeichnet wurden,

und bringt nicht jedes Jahr schmutzige Getreidespekulationen zu Tage, die ans Verbrechen grenzen? Die Vaterlands- und Glaubenslosigkeit der Sozialdemokratie ist leider nur eine vergrößerte Kopie der Anschauungen, die in weiten Kreisen der Gebildeten herrschen, und wer sie teilt, wer den irdischen Genuß und die Erwerbung irdischer Güter für den höchsten Zweck des Lebens hält, der hat kein Recht, die sozialdemokratische Weltanschauung zu bekämpfen, denn er steht auf demselben Boden. Aber diese Weltanschauung hat im Grunde mit den praktischen Forderungen der Sozialdemokratie wenig zu thun. Anteil an der Feststellung der Arbeitsbedingungen, Ermäßigung der Arbeitszeit bei auskömmlichem Lohn bis zu dem Grade, daß der Arbeiter nicht nur ein Knecht der Maschine ist, sondern auch noch Zeit behält, Vater und Gatte und überhaupt Mensch zu sein, Sicherung gegen die Folgen von Arbeitsunfähigkeit, Krankheit und Alter, das sind, an und für sich betrachtet, Dinge, die wahrhaftig nicht nur vom materialistischen Standpunkte aus gefordert werden können, und die um so dringender gefordert werden, je breiter und tiefer die Kluft geworden ist, die heute den kapitalkräftigen Unternehmer von dem kapitallosen Arbeiter trennt, so breit, daß sie dieser fast niemals mehr überschreiten kann. Ob sich die weitere Forderung, die ganze Produktionsweise so umzugestalten, daß jedem der volle Ertrag seiner Arbeit werde, jemals wird verwirklichen lassen, ob das überhaupt notwendig ist, um jene nächsten Ziele zu erreichen, das ist eine andre Frage. Verwirklichen läßt sich immer nur, was der menschlichen Natur entspricht; was ihr widerspricht, ist niemals dauernd durchgeführt worden. Auch in dieser Beziehung ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Also die Elemente zu einer sozialen Umwälzung sind allerdings vorhanden, aber ob sie zu einer gewaltvollen Revolution führen oder in friedliche Reformen auslaufen werden, das hängt nicht von den Sozialdemokraten, sondern von den Herrschenden, d. h. von den Regierungen und von den leitenden Ständen ab. Und da muß man doch sagen, daß von den Bedingungen, die eine Revolution zu begünstigen pflegen, heute kaum eine vorhanden ist. Denn wir haben vor allem, was im alten Rom wie im bourbonischen Frankreich und in dem Deutschland des Reformationszeitalters völlig gefehlt hat, eine starke, ihrer Pflicht bewußte Monarchie, die schon mehrmals gegen die Selbstsucht der herrschenden Stände durchgesetzt hat, was das Interesse des Ganzen erforderte. Niemand, die Sozialdemokraten am allerwenigsten, zweifelt im geringsten daran, daß an entscheidender Stelle, auch nach dem Verzicht auf das Sozialistengesetz von 1878, der Wille und die Macht vollauf vorhanden sind, eine gewaltvolle Erhebung gewaltvoll niederzuwerfen; niemand glaubt auch im Ernste, daß in einem solchen Falle die Armee versagen würde. Wenn selbst in Frankreich niemand an der Zuverlässigkeit des Heeres zweifelt, obwohl dieses Heer keinen Kriegsherrn hat, so ist in Deutschland, wo dieses

mächtige sittliche Band in voller Stärke besteht, erst recht kein Zweifel am Pläze. Nur einmal in der modernen Geschichte hat eine deutsche Truppe ihrem Kriegsherrn die Treue gebrochen, die badische Armee im Jahre 1849; aber das geschah in einem Staate, der in seiner damaligen Zusammensetzung noch keine vierzig Jahre bestand, einem Herrscherhause gegenüber, das mit den meisten Landesteilen noch gar nicht verwachsen sein konnte, und bei Truppen, die jeder großen militärischen Überlieferung durchaus entbehrten. Heute steht es ganz anders. Aber so gewiß, wie unsre Regierungen bei einem revolutionären Ausbruche nicht so schwach und kopflos sein würden, als es die französische Krone 1789 war, so wenig kann man ihnen die Einsicht und den Willen bestreiten, die sozialen Verhältnisse zu bessern, so weit das überhaupt durch die Gesetzgebung möglich ist. Die Alters- und Invaliditätsversicherung hat dafür die erste Probe gegeben, andres steht in Aussicht. Und mag unsre Bürokratie ihre Schwächen haben, mag sie oft zu formalistisch und juristisch verfahren, es sind doch die ausgezeichnetsten Kräfte in ihr thätig, und es ist eine Thorheit und ein Unrecht, sie als unfähig hinzustellen und sie zu verhöhnern. Das sollte man billig der sozialdemokratischen Presse überlassen, wenn auch natürlich eine scharfe Kritik am Pläze sein kann. Es hat vielleicht niemals eine gewissenhaftere Verwaltung gegeben, als wir sie heute in Deutschland haben, und niemals dürfen wir vergessen, daß unsre Staaten und das neue Deutschland hauptsächlich durch das Beamtentum und das Heer, nicht durch Parlamente, geschaffen worden sind. Das mag uns jetzt nicht gerade angenehm sein, aber niemand kann aus seiner Haut heraus, und ohne die hingebende Mitwirkung unsrer Bürokratie werden wir niemals zu einer durchgreifenden Sozialreform kommen.

Aber freilich, ohne die willige Mitarbeit der leitenden, der gebildeten Stände wird sie erst recht nicht zu verwirklichen sein. Alles, was an Geldprozentum und rücksichtsloser Ausbeutungssucht bei uns vorhanden sein mag, das reicht doch nicht im entferntesten hinan an die schamlose Selbstsucht, die die französischen „Privilegirten“ von 1789 erfüllte. Die schweren Lasten der Invaliditäts- und Altersversicherung hat unser Unternehmertum wenn nicht freudig, so doch ohne Widerstand auf sich genommen, und daß neben harter Gewinnsucht auch Einsicht in die sozialen Verpflichtungen des Unternehmertums besteht, kann niemand leugnen. Von der ebenso brutalen als kurzfristigen Geldherrschaft in Belgien, die unter einer schwachen Monarchie mit sehenden Augen ins Verderben rennt, sind wir doch im ganzen ziemlich weit entfernt. Und schließlich werden auch Kirche und Schule mitwirken müssen. Wenn man beiden zuweilen vorwirft, sie hätten bisher versagt, so beruht das auf einer ganz unklaren Anschauung von ihren Mitteln. Die Kirche kann nur wirken, wo sie einen empfänglichen Boden findet, ihn sich zu schaffen ist sie nur wenig imstande, denn sie wirkt nur durch das

Wort. Der Geistliche, dem ein Sozialdemokrat die Thür weist, ist machtlos. Und die Schule unmittelbar zur Bekämpfung sozialdemokratischer Irrlehren heranzuziehen ist unmöglich, es kann selbst gefährlich werden, weil es den Widerspruch weckt. Sie kann der materialistischen Weltanschauung nur entgegenwirken, indem sie Gottesfurcht und Vaterlandsliebe in die jungen Seelen pflanzt, was sie immer gethan hat, aber auch hier wird ihre Wirkung oft aufgehoben durch den viel stärkern Einfluß des Hauses und der Umgebung, den man fast immer unterschätzt. Alles kommt schließlich darauf an, daß sich unsre gebildeten und leitenden Stände abgewöhnen, immer nach der Polizei und der Gesetzgebung zu rufen, und daß sie bei sich selber anfangen. Immer mehr müssen sich mit der Überzeugung durchdringen, daß Besitz und Bildung nicht nur Rechte geben, sondern zugleich große sittliche Verpflichtungen in sich schließen gegen die weniger begünstigten Volksgenossen, daß ihnen zu helfen, ihnen eine Existenz zu verschaffen, die ihnen die Ausbildung einer sittlichen Persönlichkeit, das Ziel jedes Menschenlebens, nicht unmöglich macht, Christen- und Bürgerpflicht gebietet.

Wenn nun jetzt „sozialistische“ Anschauungen, d. h. die Überzeugung von der Notwendigkeit, solche Pflichten zu erfüllen, in den Kreisen der Gebildeten immer weiter um sich greifen, so ist das nicht etwa zu beklagen, wie es gelegentlich geschieht, sondern als ein Fortschritt zu begrüßen, und es ist der schlechteste Rat, der den sogenannten staatserkhaltenden Parteien gegeben werden kann, sie möchten den Kampf gegen den Kapitalismus den Sozialdemokraten überlassen. Nein, soweit dieser Kapitalismus menschenfeindlich und unchristlich ist, müssen sie ihn selbst bekämpfen. Denn es handelt sich überhaupt nicht um den Besitz einiger tausend oder hunderttausend Fabrikbesitzer und Börsenmänner, es handelt sich um die furchtbare Frage, ob unsre tausendjährige Kultur erhalten bleiben soll, indem wir die Mächte der Zerstörung, die sich aus ihrem eignen Schoße erhoben haben, selber zerstören und aufheben können dadurch, daß wir ihnen ihre Kraft entziehen und dort, wo sie wirklich ihr Werk beginnen wollen, niederschlagen selbst mit der Gewalt der Waffen, oder ob eine kulturfeindliche Barbarei — denn das wäre der Zukunftstaat der Sozialdemokraten, weil er die Persönlichkeit aufheben würde — zur Herrschaft kommen soll, die, wenn ihr das auch nur zeitweilig gelänge, alles vernichten würde, was uns teuer und heilig ist und das Leben für uns erst des Lebens wert macht. Die französische Revolution bietet davon ein entsetzliches Beispiel. Für ein großes Unglück würden wir es aber auch halten, wenn ein gewaltsamer Ausbruch mit der Knechtung der Massen endete, wie im deutschen Bauernkriege. Doch aus den geschichtlichen Beobachtungen dürfen wir die Zuversicht schöpfen, daß in Deutschland weder das eine noch das andre eintreten wird, sondern daß wir den Kulturvölkern in der sozialen Reform vorangehen und unsre Kultur auch in veränderte Zustände hinüberleiten

werden. Und endlich wird auch eine Zeit kommen, wo die Augen der Völker nicht mehr wie hypnotisiert nach der sozialen Frage starren werden, sondern wo man sich darauf besinnen wird, daß es auch noch andre ebenso wichtige Dinge auf der Welt giebt als die Frage nach der Verteilung der irdischen Güter.



## Verkehrswert und Ertragswert

Von O. Bähr



Seit einiger Zeit ist es üblich geworden, bei Besprechung ländlicher Verhältnisse zwischen Verkehrswert und Ertragswert des Grundeigentums zu unterscheiden. Auch in gediegenen wissenschaftlichen Werken wird dieser Gegensatz aufgestellt und als etwas feststehendes behandelt. Selbst in die Gesetzgebung ist die Unterscheidung eingedrungen, und natürlich ist auch in den Verhandlungen der jüngst in Berlin abgehaltenen Agrarkonferenz vielfach davon die Rede gewesen.\*) Die allgemeine Annahme geht dahin, daß der Verkehrswert von Grundeigentum weit höher sei als der Ertragswert. Deshalb wird namentlich bei Besprechung des Anerbenrechts darauf gedrungen, daß die Geschwister nicht nach dem Verkehrswerte, sondern nach dem Ertragswerte des Gutes abgefunden werden.

Untersuchen wir einmal die Frage, ob und inwieweit die Annahme eines solchen Doppelbegriffs vom Wert in der Natur der Verhältnisse eine Grundlage habe.

Unter dem Wert einer Sache versteht man die in Geld ausgedrückte Schätzung, die die öffentliche Meinung der Sache beilegt. Es giebt Sachen, die einen in Geld schätzbaren Nutzen gar nicht abwerfen und doch sehr hoch geschätzt werden, z. B. Schmucksachen, Gemälde u. s. w. Bei diesen läßt sich der Wert nur unmittelbar nach der zur Zeit herrschenden öffentlichen Meinung abschätzen, wie sie namentlich in den für solche Sachen gezahlten Preisen zum Ausdruck kommt. Bei der Mehrzahl der Sachen wird aber der Wert bestimmt durch den Nutzen, den der Gebrauch dem Eigentümer bringt; also bei fruchttragenden Sachen durch den Ertrag. Wer ein Haus kaufen will, berechnet ungefähr die Mieten, die sich aus dem Hause ziehen lassen, und bestimmt darnach den Preis, den er bietet. Wer ein Landgut kaufen will, berechnet den ungefähren Ertrag an Früchten, die daraus gezogen werden können. In diesem Sinne bildet also der Ertrag stets die ursprüngliche, natürliche Grund-

\*) Die Verhandlungen sind unter dem Titel „Die Agrarkonferenz“ bei P. Parey im Buchhandel erschienen.